

Fünf Jahre Haft für geständigen Vergewaltiger

Mohammad R., der Ende Oktober 2011 eine 44-jährige Plauenerin am Rosa-Luxemburg-Platz vergewaltigt hatte, muss für fünf Jahre ins Gefängnis. Die Große Strafkammer des Landgerichtes Zwickau blieb mit dem Urteil um ein Jahr unter den Anträgen von Staatsanwaltschaft und Nebenklage.

Von Frank Dörfelt

Plauen/Zwickau - Der 38-jährige Pakistaner nahm das Urteil ohne äußerliche Regung zu Kenntnis. Nach der Beweisaufnahme stand für das Gericht fest, dass sich die Tat wie angeklagt zugetragen hat. Neben der Vergewaltigung wurde der Angeklagte auch wegen vorsätzlicher Körperverletzung verurteilt. Damit wurde das brutale Vorgehen bestraft.

Unter anderem hatte er die Frau so heftig gewürgt, dass sie mehrere Tage Schluckbeschwerden hatte. Mohammad R. hatte am ersten Verhandlungstag ein Geständnis abgelegt. Damit hatte er seinem Opfer erspart die Einzelheiten vor Gericht noch einmal schildern zu müssen. Aber auch so waren die Beweise eindeutig. In seiner Unterkunft waren Spuren vom Tatort gefunden worden und an der Kleidung der Frau hatte er seine DNA hinterlassen.

"Die Tat ist nicht entschuldbar und auch nicht wieder gutzumachen", sagte der Vorsitzende Richter Gerolf Müller. Auch nicht mit den psychischen Störungen und dem Alkoholmissbrauch des Angeklagten. Die jedoch brachten ihm eine verminderte Schuldfähigkeit und damit eine geringere Strafe ein.

Immerhin hatte er zur Tatzeit, morgens um 5.30 Uhr, mindestens 1,8 Promille Alkohol im Blut. Dazu kam die Wirkung der gegen seine Angstzustände verschriebenen Tabletten. Daher kamen die Richter zu dem Schluss, dass gegen die Alkoholsucht etwas getan werden muss. Vor allem um Mohammad R. später von weiteren Straftaten abzuhalten.

Denn der Pakistaner ist für die Justiz kein unbeschriebenes Blatt. Bei der Tat stand er wegen eines sexuellen Übegriffes unter laufender Bewährung. Und bereits zwei Tage, nachdem er die Plauenerin vergewaltigt hatte, stand er erneut vor Gericht.

Mindestens zwei Jahre wird der Pakistaner nun in einem Maßregelvollzug untergebracht, in dem er sich einer Entzugstherapie unterziehen muss. Den Rest der Strafe verbüßt er dann in einem normalen Gefängnis. Der Pakistaner hat bis dato bereits sechs Monate seiner Strafe verbüßt. Ein Urteil des Amtsgerichtes Plauen vom 27. Oktober 2011, in dem er zu einem halben Jahr Haft verurteilt worden war, ist Bestandteil der Entscheidung des Landgerichtes. Die jetzt verhandelte Tat hatte er zwei Tage vor dem Plauener Urteil begangen. Sie musste daher zu einer Gesamtfreiheitsstrafe zusammengefasst werden.

Unklar ist derzeit allerdings noch, ob Mohammad R. seine gesamte Strafe in Deutschland absitzen muss oder ob er zwischenzeitlich abgeschoben wird. Nachdem sein Asylantrag bereits 1999 abgelehnt wurde, lief auch seine Duldung Mitte Dezember 2011 aus. Doch da saß er bereits in Haft.

Bereits am Montag, während des zweiten Verhandlungstages, hatte der Angeklagte in seinem letzten Wort gesagt, wirklich strafen könne ihn nur Gott und den selbst langjährigen Aufenthalt im Gefängnis dem im Asylbewerberheim vorgezogen, in dem er seit über elf Jahren zubringt.

2012-05-09

